

Information über die Risiken eines Mitgliederdarlehens und die Prospektpflicht

Bei einem **Mitgliederdarlehen** übernimmt das Mitglied im Wesentlichen folgende **Risiken**:

Reichen im Falle eines Insolvenzverfahrens oder der Liquidation des Darlehensnehmers die vorhandenen Mittel nicht oder nicht vollständig aus, so erfolgt **keine** bzw. **nur eine anteilige Rückzahlung** an Gläubiger der Mitgliederdarlehen.

Darüber hinaus wird auch der **Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens** und auf die **Auszahlung der Zinsen** solange und soweit **ausgeschlossen**, als diese Forderung einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens der Genossenschaft herbeiführen würde.

Die Genossenschaft hat somit vor der Rückzahlung aus dem Mitgliederdarlehen zu prüfen, ob die Zahlung an das Mitglied zu einem Insolvenzgrund (Überschuldung, drohende Zahlungsunfähigkeit) führen würde. Ist dies der Fall, kann ebenfalls nicht ausbezahlt werden.

Bei dem Mitgliederdarlehen handelt es sich nicht um ein bankgeschäftstypisches Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung des Darlehensnehmers, sondern um eine unternehmerische Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Mit der Darlehensvergabe geht das Mitglied der Genossenschaft ein **unternehmerisches Geschäftsrisiko** ein, das über das ohnehin bestehende allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht.

Eine **Prospektpflicht besteht** für das Mitgliederdarlehen, das durch ein Mitglied der Genossenschaft gewährt wird, **nicht**.

Ich bestätige den Erhalt dieses Informationsblattes.

Dürmentingen, den

Darlehensgeber

Mitgliedsnummer

Unterschrift